

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **11.12.2025**, 19:30 Uhr, **Begegnungsstätte Mandelsloh (Mensa Grundschule Mandelsloh), Wiklohstraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Gianni Hilliger

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Tagesordnung

- 1** Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2025
- 2** Berichte und Bekanntgaben
- 2.1** Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 **2025/114/1**
- 2.2** 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. **2025/209**
- 3** Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4** Antrag der Bürgerbus Samtgemeine Schwarmstedt e.V.
- Jahresbeitrag 2025 für den Betrieb des Bürgerbusses
- 5** Sitzungstermine 2026
- 6** Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2025

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2025 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Rüffert verliest folgenden Antworten zu gestellten Fragen aus der letzten Ortsratssitzung:

1. Zum Baugebiet Wiekfeld

Fragen:

1. Wie weit ist die Vorplanung zum Baugebiet Wiekfeld ?
2. Gibt es schon faunistische Gutachten?
3. Wie geht es weiter?

Antworten der Verwaltung:

zu 1.: Die Entwicklungsgesellschaft wird im Vorfeld die archäologische Untersuchungen durchführen lassen. Die Erfahrungen des Baugebietes in Amedorf haben gezeigt, dass es im vorliegenden Fall sinnvoll ist, diesen Belang im Vorfeld abprüfen zu lassen, bevor mit der kostspieligen und zeitaufwendigen Bauleitplanung begonnen wird.

zu 2.: Ein faunistisches Gutachten wurde mittlerweile gefertigt.

zu 3.: Die Verkehrsanbindung zum Baugebiet ist vertraglich gesichert. Bevor das Thema Archäologie nicht geklärt ist, wird mit dem Bauleitplanverfahren nicht begonnen. Derzeit sieht die Zeitplanung vor, dass die Rechtskraft des Bebauungsplans für das Jahr 2027 vorgesehen ist und die Vermarktung der Grundstücke dann voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgt.

2. Zum Vorschlag des Ortsrates/Antrag der Dorfgemeinschaft Lutter

Vorschlag:

Die Ortsdurchfahrt in Lutter, soll entsprechend des Antrags der Dorfgemeinschaft Lutter auf der linken Fahrbahnseite (von Mandelsloh kommend) mit einem roten Feld abgetrennt werden, analog der Straße in Niedernstöcken Richtung Esperke.

Antwort der Verwaltung:

Die Realisierung eines Fahrradschutzstreifens ist an der Lutter Straße (Kreisstraße 306) aufgrund der nicht ausreichenden Fahrbahnbreite nicht möglich.

Gemäß Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) muss der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnteil so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. Eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr soll "nur in seltenen Fällen" stattfinden. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) soll die Fahrbahn abzüglich Schutzstreifen somit mindestens 4,50 Meter betragen, Schutzstreifen müssen eine Mindestbreite von 1,25 Meter verfügen. In der Praxis hat sich eine Breite von 1,50 Meter als sinnvoll erwiesen. Das bedeutet, dass die Fahrbahn der Lutter Straße somit durchgängig mindestens 5,75 Meter - besser 6 Meter - breit sein müsste. Die Fahrbahn verfügt nach Auskunft der Region Hannover in der Regel aber nur über eine Breite von rund 5 Metern. Gassen gehören nicht zur

Fahrbahn.

3. Zum Fuß-/Radweg an der Mandelsloher Straße

Frage:

Hiermit stellt der Ortsrat eine Anfrage an die Stadtverwaltung, ob es möglich ist einen Fuß- und Radweg von der Bushaltestelle Mühlenweg bis zur Polizeidienststelle Mandelsloh herzustellen, auch zur Schulwegsicherung der Kinder, Benutzer von Rollatoren und zum Schutze der Anwohner.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt wird sich für das Mehrjahresprogramm GVFG-Mittel bewerben. Bei einer Förderzusage könnte der Gehweg entlang der Landesstraße gebaut werden.

Der Ortsrat diskutiert bezüglich des Fuß-/Radwegs an der Mandelsloher Str. einen Pressetermin zu vereinbaren. Herr Hahn wird sich hierum kümmern.

Herr Hahn berichtet, dass Frau Bloh eine Einweihungsfeier für den Windpark plant und sich nach möglichen Terminen bzw. Terminüberschneidungen im Sommer 2026 erkundigt habe.

2.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 2025/114/1

Die Informationsvorlage wird vom Ortsrat zur Kenntnis genommen.

2.2. 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/209

Die Informationsvorlage wird vom Ortsrat zur Kenntnis genommen.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner weist erneut auf die morschen Bäume in der Feldmark hin. Herr Hahn spricht hierzu mit dem Realverband.

Ein Einwohner fragt an, wie der Sachstand bei der vom Hochwasser betroffenen Trafostation (Kreuzung „Auf der Hagen/ In der Wiek“) bezüglich der Schutzmaßnahmen ist. Diese sollte seinerzeit im Rahmen der Entstehung des Baugebietes „Steinhagen“ baulich verändert werden. Da das Baugebiet nun nicht entsteht, fragt er sich, ob an der Trafostation trotzdem etwas verändert wird.

Antwort der Verwaltung:

„Auskünfte zu diversen hochwassergefährdeten Trafostandorten im Neustädter Land erteilt die LeineNetz GmbH. Wir bitten die Auskünfte dort einzuholen.“

4. Antrag der Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt e.V. - Jahresbeitrag 2025 für den Betrieb des Bürgerbusses

Herr Hahn stellt den Antrag des Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt e.V. (**Anlage 1**) vor.

Der Ortsrat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt e.V. wird mit 360,00 EUR aus den Ortsratsmitteln der Windenergie bezuschusst.

5. Sitzungstermine 2026

Herr Hahn gibt folgenden Sitzungstermine und -orte für 2026 bekannt:

12.03.26 - Welze
11.06.26 - Lutter
10.09.26 - Stöckendrebber
17.12.26 - Mandelsloh

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang der Sitzung wurden die geplanten Sitzungstermine in Absprache mit dem Ortsbürgermeister noch einmal wie folgt geändert:

19.03.2026 (vorher 12.03.2026)
11.06.2026
10.09.2026
26.11.2026 (konstituierende Sitzung) neu
17.12.2026

6. Anfragen

Frau Adamiec fragt an, was aus der Idee des „Crossbike-Parks“ in Mandelsloh auf dem B-Platz des TV Mandelsloh geworden sei. Herr Hahn sagt, dass es derzeit an der Gegenfinanzierung scheitere. Es gebe aber die Idee, die Gegenfinanzierung aus den Mitteln der Windenergie zu bewerkstelligen.

Frau Adamiec fragt daraufhin an, wann mit dem Geld aus den Windenergieanlagen für das kommende Jahr zu rechnen ist und wie hoch der Betrag für die Ortschaft Mandelsloh voraussichtlich sein wird.

Antwort der Verwaltung:

„Wie im Jahr 2025 wird für die bereits betriebenen Windräder mit einem Geldeingang frühestens zum 2. Quartal 2026 gerechnet. Der Betrag der Zuwendung ist abhängig von der im Jahr 2025 eingespeisten Strommenge, wird jedoch in ähnlicher Höhe wie der Betrag für das Jahr 2024 von ca. 5.500 € erwartet.“

Konkrete Angaben zu den neu errichteten Windrädern können gegenwärtig noch nicht gemacht werden. Hier ist erst ein Produktionszeitraum für die Windenergie abzuwarten.“

Frau Bergmann berichtet, dass eine städtische Rundbank in der Kurve der St.-Osdag- Straße (Höhe Hausnummer 8) defekt sei. Nach einem Gespräch mit der Grundstückseigentümerin solle die Bank entweder instandgesetzt oder abgerissen werden. Es gab bereits zwei Vorfälle, bei denen Kinder sich in der Bank verfangen hätten. Sie fragt an, wer sich hierum kümmert.

Antwort der Verwaltung:

„Die Bank wird von Mitarbeitern des Bauhofs abgebaut und entsorgt.“

Frau Bergmann berichtet weiterhin, dass die Ausfahrt des neuen Feuerwehrgerätehauses in Mandelsloh derzeit in einem schlechten Zustand sei und die Feuerwehrautos beim Ausfahren Schaden nehmen könnten, wenn der Zustand nicht beseitigt werde. Die Baufirma dürfe die Einfahrt nicht wiederherstellen, da es sich um eine Landstraße handle. Sie fragt, ob dies so korrekt sei, wer sich um die Reparatur kümmert und ob dies noch vor Einzug erfolgen kann.

Herr Kühn bittet um eine neue Messung mittels Seitenmessradar im Bürgermeister-Thies-Weg. Gegebenenfalls könnten auch zwei Messpunkte, im vorderen Teil und im hinteren Teil der Straße, festgelegt werden.

Antwort der Verwaltung:

„Die Straßenverkehrsbehörde wird die gewünschte Verkehrserhebung vornehmen. Der Wunsch wurde entsprechend in die Planungen für Seitenradarmessungen aufgenommen. Bis die Datenerhebung stattfinden kann, wird es aufgrund der hohen Nachfrage nach entsprechenden Messungen aber noch einige Zeit dauern.“

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.12.2025